



Turn – und Sportverein 1897 Sausenheim e. V.

Geschäftsstelle Rathausstr. 18 67269 Grünstadt
Sportgelände Raiffeisenstraße Tel. 06359 92003

Ansprechpartner in Vertragsfragen: Gerd Walther (1. Vors.) Tel. 06359 – 960320
Cristina Rivas Tel. 06359 - 919220

Nutzungsvertrag

über folgende Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses des Turn– und Sportvereins Sausenheim (bitte ankreuzen):

- Großer Saal mit Bühne, ohne Aussenbereich oder Hof
- Ausschankraum (nur in Absprache möglich)

Der **Turn- und Sportverein Sausenheim** stellt am ____ ____ ____ von ____ h bis ____ h seine Räumlichkeiten zu folgenden Vereinbarungen zur Verfügung:

1. Der Mietzins für die einmalige Nutzung des großen Saales in Höhe von **70 €** (Mitglieder) / **100 €** (Nichtmitglieder) ist im Voraus zu entrichten.
2. Der Mietzins bei einer längerfristigen Nutzung wird in Absprache mit dem TuS Sausenheim geregelt.
3. Wenn eine personelle Betreuung des Ausschankes gewünscht wird, ist diese mit **5€** pro Stunde zu vergüten. Weiteres Personal ist in Absprache mit dem TuS Sausenheim zu entlohnen. Dabei gelten folgende Vergütungssätze:
Bedienung der Verstärkeranlage **5 €** p. Stunde
Hilfstätigkeiten Ausschank **5 €** p. Stunde
Bedienung im Saal **nach Absprache.**
4. Anfallende Kosten (Tischdecken, Dekomaterial etc.) werden direkt in Rechnung gestellt.
5. Dekoration des Saales und der Bühne sind nur an den bestehenden Aufhängungen erlaubt und mit dem TuS Sausenheim abzusprechen.
6. Der Nutzer sorgt für den Auf- und Abbau und eine saubere Übergabe (Saal, Toilettenanlage, Zugang bis Hof, Küche).
7. Bei Veranstaltungen, die öffentlich sind (Werbung, Musik, Eintritt), ist der Mieter verpflichtet, das Ordnungsamt und die GEMA zu unterrichten und anfallende Gebühren zu zahlen.
8. Gäste, die mit dem PKW anreisen, müssen auf den öffentlichen Parkplatz (Weedplatz) ausweichen. Ein Parken im Bereich des DGH ist nicht möglich.
9. Der Mieter wird über die bestehenden Fluchtwege/Notausgänge unterrichtet. Er verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten.
10. Die Getränke (Bier, alkoholfreie Getränke) müssen vom Turn – und Sportverein Sausenheim bezogen werden. Bei Selbstausschank wird ein Abnahmepreis vereinbart. Wein und Spirituosen können nach eigener Wahl ausgeschenkt werden.
11. Für Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter. Schäden, die durch bauliche Mängel verursacht werden, gehen zu Lasten des Eigentümers.
12. Im Vorfeld ist eine Kautions in Höhe von 150,-€ in bar zu entrichten.

13. Der entstandene Müll wird selber entsorgt.
14. Über diese allgemeinen Verpachtungsbedingungen hinaus wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Grünstadt/Sausenheim , _____

Turn- u. Sportverein Sausenheim:

Gerd Walther, 1. Vorsitzender

Mieter:

Name: _____

Verein: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift:

Von den Vertragsbedingungen Kenntnis: _____